

Weihnachtszeit

Zur Verbesserung des Brandschutzes möchten wir Ihnen die wichtigsten Informationen zum Thema »Brandschutz in der Weihnachtszeit« kurz an die Hand geben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

es nähert sich wieder die besinnliche Weihnachtszeit an der Universität Duisburg-Essen. Mit Beginn der Weihnachtszeit beginnen wir in der Regel mit der Aufstellung von Tannensäulen, Adventskränzen und natürlich darf die festliche Beleuchtung nicht fehlen.

Aber welche Gefahren gehen von trockenen Tannengrün und offenen Feuer aus?

Damit wir gemeinsam die besinnliche Zeit genießen können, möchten wir Sie und Ihre Arbeitskollegen und Arbeitskolleginnen über die allgemeinen Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes erinnern.

1. Keine Brandlasten in Flucht- und Rettungswegen

In den Flucht- und Rettungswege dürfen keine Brandlasten wie z. B. Tannensäulen, Dekorationen usw. aufgestellt werden.

2. Verbot von offenen Feuer

Gemäß der Brandschutzordnung ist offenes Feuer wie z. B. durch Kerzen verboten.

3. Prüfen der elektrischen Beleuchtungsmittel

Alle ortveränderlichen elektrischen Betriebsmittel wie z. B. Lichterketten müssen den Stand der Technik entsprechen und vor der ersten Benutzung durch das »Technische Gebäudemanagement« überprüft werden. Hierbei handelt es sich um die obligatorische Prüfung gemäß der DGUV Vorschrift 3 »Elektrische Anlagen und Betriebsmittel« (ehemals BGV A3).

Wenn wir gemeinsam die 3 Punkte zur Weihnachtszeit beachten, können wir an der Universität Duisburg-Essen gemeinsam Personen- und Brandschäden verhindern.

Ihre Stabsstelle für Arbeitssicherheit & Umweltschutz wünscht Ihnen und Ihrer Familie eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit.



Quelle: www.dreamtime.com



Abstellen oder Lagern verboten



Keine offenen Flammen;
Feuer, offene Zündquellen und
Rauchen verboten